

Lahn-Dill-Kreis
 Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
 32.3-Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



(intern vom Fachdienst 32.3
 auszufüllen)

Eingang am:

Zeichen:

**Antrag auf (Teil-)Erlass des Kostenbeitrages in Kindertagespflege gemäß § 90
 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit §§ 22 – 24 SGB VIII**

für das Kind

Familienname		Vorname			
Geburtsdatum		☐ weiblich	☐ männlich	☐ ohne Angabe	

Kindertagespflegeperson

Vor- und Zuname Familienname		Ort	
------------------------------	----------------------	-----	----------------------

1.	Persönliche Verhältnisse	des Kindes	der Mutter (Antragstellerin)	des Vaters (Antragsteller)
	Name			
	Vorname			
	Geburtsname			
	Geburtsdatum			
	Geburtsort/-land			
	Familienstand			
	Staatsangehörigkeit			
	Straße und Haus-Nr.			
	PLZ und Wohnort			
	Telefon-Nr.			
	E-Mail-Adresse			
	Wer ist Inhaber/in des Sorgerechts für das Kind? ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Beide			

2.	In Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige (außer 1.) bzw. sonstige Personen			
	Name			
	Vorname			
	Geburtsdatum			
	Familienstand			
	Verwandtschaftsverhältnis bzw. sonstiges			
	Einkommen	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
3.	Erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten*)? *) Durch den Arbeitgeber bzw. Kinderbetreuungszuschlag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Kinderbetreuungskosten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), Kinderbetreuungskosten nach §§ 16 und 16 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) durch das Kommunale Jobcenter.			
	☐ Ja ☐ Nein Falls ja, seit wann:		Betrag monatlich:	
4.	Falls Unterhaltsleistungen für das Kind erbracht werden:			
	Wurden Kinderbetreuungskosten als „Mehrbedarf Unterhalt“ *) beim Unterhaltspflichtigen geltend gemacht? *) Kosten für den Besuch eines Kindergartens bzw. vergleichbare Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes in einer kindgerechten Einrichtung sind in den Unterhaltsbeträgen, die in den Unterhaltstabellen ausgewiesen sind, regelhaft nicht enthalten. Sie stellen einen Mehrbedarf des Kindes dar, für den beide Elternteile aufzukommen haben.		☐ Ja ☐ Nein	
	Falls ja: Wird Mehrbedarf vom Unterhaltspflichtigen gezahlt?		☐ Ja ☐ Nein	

Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beifügen

5.a)	Erhalten Sie folgende Leistungen?	
	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	☐ Ja ☐ Nein
	Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)	☐ Ja ☐ Nein
	Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)	☐ Ja ☐ Nein
	Kindergeldzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)	☐ Ja ☐ Nein
	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	☐ Ja ☐ Nein

Falls eine dieser Fragen mit „ja“ beantwortet wird, entfallen die Angaben zu 5. b) bis 9.

5.b) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
	Mutter		Vater
Brutto-/Nettoverdienst der letzten 3 Monate (Verdienstbescheinigungen beifügen)			
Name und Anschrift des Arbeitgebers			
Arbeitsort			
5.c) Kindergeld* *Pflichtangabe			
ist ☐ gezahlt ☐ beantragt		☐ Ja ☐ Nein (Beleg beifügen)	
5.d) Elterngeld / Elterngeld Plus			
ist ☐ gezahlt ☐ beantragt		☐ Ja ☐ Nein (Beleg beifügen)	
5.e) Verfügen Sie über weitere Einkünfte?			
z. B. aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung, Verpachtung, Kapitalvermögen, Steuerrückerstattungen, Renten, Pensionen, Leistungen der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I) oder der Krankenkasse, BAföG, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, sonstige Einkünfte?		☐ Ja ☐ Nein	
Wenn ja:	Art	Höhe	Art Höhe

6.)	Kosten der Unterkunft / Monat	
	Art der Unterkunft	
	Kaltmiete/Zinsbelastung bei Eigenheim (Mietvertrag / Mietbescheinigung / Jahreskontoauszug / Zinsbescheinigung beifügen)	/ Monat
	Nebenkosten (hierzu zählen auch die Heizkosten jedoch ohne Strom) (entsprechende Belege/Nachweise beifügen)	/ Monat
	Bei Wohnungs- und Hauseigentum: Wasser-, Kanal-, Müll-, Schornsteinfegergebühren, Grundsteuer, Feuer- und Gebäudehaftpflichtversicherung, Sonstiges. (entsprechende Belege/Nachweise beifügen)	/ Monat
7.)	Versicherungen *)	
	*) Hausrat-/Haftpflichtversicherung/Kfz.-Haftpflicht-Versicherung/sonstige private Versicherungen (entsprechende Belege/Nachweise beifügen)	/ Monat
8.)	Fahrtkosten zur Arbeitsstelle	
	☐ Nutzung PKW	km/einfache Strecke
	☐ Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Fahrkarte beifügen)	km/einfache Strecke
9.)	Besondere Belastungen, soweit nach Grund und Höhe angemessen*)	
	*) Als besondere Belastungen können nach Grund und Höhe angemessene Schuldverpflichtungen, insbesondere Abzahlungsverpflichtungen für vertretbare Ratenkäufe im Rahmen einer wirtschaftlichen Lebensführung, soweit es sich nicht um Darlehen für selbstgenutztes Wohneigentum handelt, Unterhaltsleistungen für haushaltsferne, dem in der Kindertagesbetreuung befindlichen Kind gegenüber gleichrangig berechnete Kinder, Aufwendungen für Geburt / Heirat / Beerdigung, Kosten für aufwändige Ernährung, Kosten für teure Arzneien bei chronischen Erkrankungen, Kostenbeiträge für Leistungen der Jugendhilfe, Kosten der Rechtsverfolgung (z.B. Anwalts- oder Gerichtskosten im Rahmen der Scheidung) abgesetzt werden.	☐ Ja ☐ Nein (Nachweise beifügen)
Wenn ja:	Art	Höhe Art Höhe

Informationsblatt

gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren.

Kontakt Daten		
1.1	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
1.2	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises Telefon: 06441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
Zweck, Umfang und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung		
2.1	Die von Ihnen im Antrag angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens ggf. noch erhobenen personenbezogenen Daten sollen zu dem folgenden Zweck erhoben und verarbeitet werden:	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, und in Kindertagespflege gem. §§ 22 ff, 43 und 90 SGB VIII
2.2	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Artikel 6 Abs.1 Buchstaben c - f DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X
2.3	Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an die neben benannten Empfänger weitergeleitet.	Kommunale, freie oder kirchliche Träger der Kindertageseinrichtung bzw. bei Kindertagespflege an die Kindertagespflegeperson und evtl. beteiligte Träger als Zahlungsempfänger der Geldleistung; dadurch sind auch die beteiligten Kreditinstitute Empfänger der Daten.
2.4	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus den neben genannten Gründen zur Durchführung des Verwaltungshandelns erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ergeben sich die benannten Folgen.	Entscheidung über die vollständige oder teilweise Übernahme der Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege oder zur Bewilligung der Förderung in Kindertagespflege Bei Nichtangabe der Daten kann die beantragte Leistung nicht oder nur eingeschränkt gewährt werden.
Dauer der Speicherung		
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Aufbewahrung und Löschung gem. Dienstanweisung der Abteilungsleitung in der jeweils gültigen Fassung.
Ihre Rechte als Betroffene/r		
Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.		

Wichtige Informationen für die Eltern/ Erziehungsberechtigten

Der Kostenbeitrag in Kindertagespflege wird auf Antrag durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn die Belastung durch die Kostenbeiträge den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn die Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, nach dem dritten oder vierten Kapitel SGB XII oder Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des BKGG oder Wohngeld nach dem WoGG erhalten (§90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII) oder wenn die Belastung durch den Kostenbeitrag nach entsprechender Anwendung der §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII nicht zumutbar ist.

Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, bitten wir Sie, diesen vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 des Allgemeinen Teils des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihres Antrages. Die vorgenannten Daten werden von Ihnen zur Berechnung eines gänzlichen oder teilweisen Erlasses des Kostenbeitrages für Kindertagespflege erhoben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind die §§ 61 ff. SGB VIII. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen die Leistung ganz oder teilweise versagen dürfen, wenn Sie uns nicht unterstützen (§ 66 SGB I)

Ich versichere / wir versichern, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich weiß / wir wissen, dass ich / wir verpflichtet bin / sind, alle Änderungen meiner / unserer Einkommensverhältnisse dem Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder sofort mitzuteilen

Die „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Seite 4 des Antrages) sowie die vorstehenden „Wichtigen Informationen für die Eltern/Erziehungsberechtigten“ habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r